

Elterninformationsblatt

für das Aufnahmeverfahren

- in die **1. Klasse** einer berufsbildenden **mittleren** Schule (Handelsschule),
- in den **1. Jahrgang** einer berufsbildenden **höheren** Schule (Handelsakademie)

für das Schuljahr 2017/2018

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Anmeldung Ihres Kindes für eine der oben genannten Schulformen beginnt am 3. Februar 2017. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die tatsächlich **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme geschieht nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Neuen Mittelschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulnachricht) und Wohnortnähe.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Sekretariate an den Schulen!

Die folgenden Fristen und Vorgangsweisen gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse bzw. für den I. Jahrgang der oben genannten Schulformen in NÖ.

Fristen:	Vorgang:
03.02.– 24.02.2017 Semesterferien: MO bis MI: 8:00 bis 11:30	Anmeldung: Zur Anmeldung ist die Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen . Erstere wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Weiters ist der schulindividuelle Anmeldebogen auszufüllen und sind die notwendigen persönlichen Dokumente vorzulegen (bitte informieren Sie sich an der jeweiligen Schule). Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung betreffend einer Schulplatzzuweisung. Es muss aber unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die Originalschulnachricht vorgelegt sowie eine Kopie mitgebracht werden.

bis 13.03.2017	<p>Benachrichtigung: In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:</u> Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2017/18 zugewiesen wurde. Die Zusage ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen am Ende des Unterrichtsjahres erfüllt sind.</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind konnte kein Schulplatz zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der schulinternen Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.
ab 27.03.2017	<p>Für den Fall einer Absage: Sie können sich beim Landesschulrat für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p style="text-align: center;">Hotline beim LSR vom 27.03. bis 28.04.2017 Mo bis Fr 8.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr, Dienstag bis 17.00 Uhr</p> <p>Für humanberufliche Schulen: 02742 280 4341 Für kaufmännische Schulen: 02742 280 4411 Für technische Schulen: 02742 280 4431 Für Oberstufenrealgymnasien: 02742 280 4811</p>
27.03. – 28.04.2017	<p>Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht + Kopie + Absageschreiben).</p>
ab 02.05.2017	<p>Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen/-absagen</p>
26.06.2017	<p>Vorlage der Schulerfolgsbestätigungen der 8. (allenfalls 9.) Schulstufe. Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen. Wünsche betreffend Klassenzuteilung (max. 3) können auf der Schulerfolgsbestätigung von den AufnahmewerberInnen händisch vermerkt werden.</p>
27.06.2017	<p>Aufnahmsprüfung(en), falls notwendig</p>
von 03.07.2017 bis 07.07.2017	<p>Eine endgültige Aufnahme in die 1. Klasse Handelsschule bzw. in den 1. Jahrgang Handelsakademie ist NUR nach <u>Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses</u> der Hauptschule oder Polytechnischen Schule bzw. des Jahreszeugnisses der 4. Klasse AHS möglich. Sollten Sie aus zwingenden Gründen verhindert sein das Originalzeugnis bis Freitag der ersten Ferienwoche vorzulegen, nehmen Sie bitte mit der Schule Kontakt auf, um die weitere Vorgangsweise festzulegen. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schule in diesem Zeitraum.</p>